



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Ortsgemeinde Bell
Über:
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig



Aktenzeichen: 1.15-901-11 G 301
Zimmer-Nr.: 516
Telefax: 0261/1088403

Auskunft erteilt: Frau Gellert
Telefon: 0261/108-403
E-Mail: Birgit.Gellert@kvmyk.de

Datum: 23.04.2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bell für das Haushaltsjahr 2019

Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 07.03.2019 (Az. FB 3- 901-11), hier eingegangen am 08.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Bell in seiner Sitzung am 25.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. 1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat vom 07.02.2019 bis 20.02.2019 öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2019 lässt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 246.490 EUR (Vorjahr: 324.610 EUR) erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 2.320.070 EUR (Vorjahr: 2.174.500 EUR), Aufwendungen von 2.566.560 EUR (Vorjahr: 2.499.110 EUR) gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Ergebnishaushalt 2019 wiederum mit einer leichten Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses in Höhe von 78.120 EUR zu rechnen.

Steuerkraftbedingt sind die Umlagebeträge für Verbandsgemeinde- und Kreisumlage trotz reduzierter Umlagesätze gestiegen (128.200 EUR).

Gleichzeitig ergeben sich im Bereich des Kindergartens Unterhaltungsmaßnahmen mit einem geplanten Volumen von 45.600 EUR und für die Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen sind weitere 38.000 EUR vorgesehen.

2. Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -144.060 EUR (Vorjahr: -144.070 EUR) sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 569.990 EUR (Vorjahr: - 507.980 EUR) führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 714.050 EUR (Vorjahr: 652.050 EUR). Das Ergebnis im Finanzhaushalt verschlechtert sich damit erneut deutlich um 62.000 EUR.

Investitionsmaßnahmen sind für 2019 in Höhe von insgesamt 853.200 EUR geplant. Die Ortsgemeinde Bell plant in 2019 insbesondere folgende Investitionen:

- | | |
|--|-------------|
| ➤ Komm. Grunderwerb zur Weiterveräußerung und Planung Neubaugebiet (Gänsehalsstraße) | 345.000 EUR |
| ➤ Planungskosten Erschließung Neubaugebiet/Wohnen | 15.000 EUR |
| ➤ Ausbau „Tanzbergstraße“ | 350.000 EUR |
| ➤ Schlussrechnung LED-Straßenbeleuchtung | 5.000 EUR |
| ➤ Restkosten Anlegung Urnengräber | 20.000 EUR |
| ➤ Erschließung II. BA Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ | 14.000 EUR |
| ➤ Endausbau und Beleuchtung III. BA Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ | 110.000 EUR |

Bezüglich der Investitionen im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ handelt es sich um die Fortführung bzw. den Abschluss von bereits erfolgten Maßnahmen und Investitionen (III. Bauabschnitt).

Den Investitionen stehen z. T. periodenversetzt Einzahlungen aus Zuwendungen, Grundstückveräußerungen, Grabnutzungsentgelten und Beiträgen in Höhe von insgesamt 283.210 EUR gegenüber.

Der investive Fehlbetrag von 569.990 EUR ist daher durch die Aufnahme eines Kredites zu finanzieren.

Die Ortsgemeinde Bell erhält auch in 2019 keine Schlüsselzuweisungen.

Jedoch muss die Ortsgemeinde Bell in 2019 erstmals eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 1.000,22 EUR entrichten.

Die Finanzplanung der Folgejahre zeigt eine deutlich verbesserte Entwicklung der Fehlbeträge auf und die freie Finanzspitze weist ab dem Jahr 2022 sogar einen geplanten Überschuss von 62.030 EUR aus.

Damit würde der frapierende Verbrauch des Eigenkapitals der Ortsgemeinde gestoppt und könnte zumindest geringfügig wieder aufgebaut werden.

Diese Entwicklung ist positiv zu begleiten, setzt aber auch für die Zukunft eine weitere strenge Haushaltsdisziplin von Gemeinderat und Verwaltung voraus.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls nicht ausgeglichen.

Zusammenfassung

Unter Verstoß gegen § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2019 der Ortsgemeinde Bell damit in der Planung nicht ausgeglichen.

Die Ortsgemeinde Bell ist fortwährend gehalten, weiterhin strikt auf eine Haushaltskonsolidierung zu achten und dabei alle Ausgaben sachgerecht zu hinterfragen und Einnahmepotentiale zu nutzen.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 11.604.808,75 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich 2.318.858,75 EUR.

Investitionskredite

Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 853.200 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 283.210 EUR gegenüber. Die verbleibenden 569.990 EUR werden nach der Veranschlagung in vollem Umfang durch die Aufnahme eines Investitionskredits finanziert.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr 2019 planmäßig in Höhe von 48.780 EUR getilgt.

Betrugen die Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 1.408.483,56 EUR, entwickelt sich der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres damit auf voraussichtlich 1.929.693,56 EUR.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen nicht durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, ist die Aufnahme von zusätzlichen Liquiditätskrediten von 192.840 EUR vorgesehen.

Die bereits zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden Verpflichtungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (196.325,19 EUR) wachsen damit auf voraussichtlich 389.165,19 EUR zum Jahresende 2019 an. Sie sind im Haushaltsplan als Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ausgewiesen.

5. Stellenplan / Stellenübersicht

Hinsichtlich der Änderung im Stellenplan der Ortsgemeinde Bell weisen wir auf die Beachtung der tarifrechtlichen Vorschriften hin.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO bzw. §§ 80 Abs. 3, 95 Abs. 4 Nr. 2, 103 Abs. 2 GemO und § 1 EigAnVO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur

Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde in Höhe von

569.990 EUR

unter der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Wir bitten dies in der Verwaltung für jede einzelne Investitionsmaßnahme aktenmäßig und nachvollziehbar zu dokumentieren und zu verantworten.

Weitere Feststellungen/Anmerkungen

Mit Blick auf das Ihnen vorliegende Haushaltsrundsreiben 2019 des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 25.10.2018 weisen wir insbesondere auf Ziffer 1.3 zur Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation hin. Hier „werden insbesondere Gemeinden mit unausgeglichenen Haushalten und Krediten zur Liquiditätssicherung aufgefordert zu prüfen, inwiefern eine Anpassung der Realsteuerhebesätze – insbesondere des Hebesatzes der Grundsteuer B – zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung beitragen kann.“

Des Weiteren weisen wir auf Ziffer 6 des o. g. Rundschreibens hin, die an eine den gesetzlichen Vorgaben der §§ 108 ff GemO entsprechend rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses (und Entlastung) appelliert.

Die Einhaltung der Fristen ist auch für eine spätere Erstellung kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu etwaigen Förderanträgen von wesentlicher Bedeutung, da eine rechtskonforme Einschätzung der tatsächlichen Finanzlage der Kommunen u. a. auf der Basis geprüfter Jahresabschlüsse erfolgt. Liegen solche nicht oder nur für länger zurückliegende Jahre vor, kann evtl. eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme nicht ohne weiteres erfolgen.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Unter der vorgenannten Bedingung teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Gellert